

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Alfred Geisel SPD

und

Antwort

des Justizministeriums

Untersuchungshaftanstalt Leonberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß die Kontrollmaßnahmen in der Untersuchungshaftanstalt Leonberg für Frauen verschärft werden sollen?
2. Wenn ja: Welche zusätzlichen Kontrollen sind vorgesehen
 - a) für Besucher
 - b) für Anwälte?
3. Gibt es irgendwelche Vorkommnisse, die gegebenenfalls eine Verschärfung der Kontrollmaßnahmen in der Untersuchungshaftanstalt Leonberg erforderlich machen, und wenn ja, um welche Vorkommnisse handelt es sich hierbei?
4. Sind im Falle der Verschärfung der Kontrollmaßnahmen eine Vermehrung des Personals bzw. bauliche Veränderungen notwendig und wenn ja, in welchem Umfang?

07. 03. 96

Dr. Geisel SPD

Antwort*)

Mit Schreiben vom 2. April 1996 Nr. 4400 – IV/544 beantwortet das Justizministerium namens der Landesregierung die Kleine Anfrage wie folgt:

Zu 1. und 2.:

Auch in der Außenstelle Leonberg machen Veränderungen der Gefangenenpopulation verstärkte Sicherheitsvorkehrungen notwendig.

Deshalb hat die Justizvollzugsanstalt Stuttgart damit begonnen, den Kontroll- und Durchsuchungsstandard für Rechtsanwälte und Besucher in der Außenstelle Leonberg dem der Hauptanstalt anzupassen. Als erster Schritt ist dort seit Anfang März 1996 ein männlicher Bediensteter montags und mittwochs zur Besuchsabwicklung eingeteilt. Dies ermöglicht es, nunmehr auch männliche Besucher zu kontrollieren. Die Kontrolle beinhaltet, daß nach dem Ablegen der mitgebrachten Gegenstände in die dafür bereitgehaltenen Schließfächer beispielsweise Mäntel oder Jacken ausgezogen werden müssen. Daraufhin findet eine körperliche Kontrolle durch Absonden und Abtasten statt.

Rechtsanwälte und Verteidiger müssen ebenfalls ihre mitgebrachten Gegenstände im Schließfach deponieren; eine körperliche Kontrolle findet jedoch derzeit nur bei begründetem Anlaß statt. Vorgesehen ist, auch Rechtsanwälte und Verteidiger den in der Hauptanstalt üblichen Kontrollen zu unterziehen.

Zu 3. und 4.:

In der Justizvollzugsanstalt Stuttgart – Hauptanstalt – sind die nunmehr schrittweise in Leonberg einzuführenden Kontrollmaßnahmen schon lange Standard. Da nunmehr die Personalstellen bei der Justizvollzugsanstalt Stuttgart besetzt werden können, ist es möglich, die erwähnten Kontrollmaßnahmen auch in der Außenstelle durchzuführen. Die Anpassung des Kontrollstandards in der Außenstelle an den der Hauptanstalt ist zur Gewährleistung der Sicherheit und Ordnung in der Außenstelle Leonberg unverzichtbar, da sich im Hinblick auf Sicherheitsaspekte bei der Besuchsabwicklung ein Gefälle zwischen Hauptanstalt und Außenstelle heute nicht mehr feststellen läßt.

Eine Personalvermehrung ist hierzu nicht notwendig. Die Justizvollzugsanstalt Stuttgart wird, wenn alle dienstplanmäßig vorgesehenen Stellen tatsächlich besetzt sind, für alle Besuchstage einen männlichen Bediensteten für Leonberg einteilen können.

Bauliche Veränderungen waren nicht erforderlich.

Dr. Schäuble
Justizminister

*) Nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist eingegangen.